

# Amt für öffentliche Ordnung



Foto: Horst Janke

## **Brüsseler Platz**

### **Bericht 2016**

**Impressum:**



Die Oberbürgermeisterin  
Dezernat I – Der Stadtdirektor  
32 – Amt für öffentliche Ordnung  
32/0 – Präventionsmanagement Sicherheit und Ordnung  
Stand: 03/2017

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Maßnahmen „Modus vivendi“ .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Thema „Lärm“ .....</b>	<b>6</b>
2.1.1 Einsätze des Ordnungsdienstes.....	6
2.1.2 Ahnden von Ordnungswidrigkeiten.....	6
2.1.3 Pünktliches Ende der Außengastronomie .....	6
2.1.4 Prüfung von bauplanungsrechtlichen Maßnahmen .....	7
2.1.5 Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken ab 23:30 Uhr an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen .....	7
2.1.6 Reinigung des Brüsseler Platzes mit Hilfe von Reinigungsfahrzeugen.....	8
2.1.7 Veränderung der Beleuchtungszeiten der Kirche St. Michael.....	8
2.1.8 Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen .....	8
2.1.9 Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz .....	8
<b>2.2 Thema „Schmutz“ .....</b>	<b>10</b>
2.2.1 Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes .....	10
2.2.2 Aufstellen einer Toilette.....	10
2.2.3 Ahndung von „Wildpinkeln“ .....	10
2.2.4 Zweckbestimmte Nutzung des Kinderspielplatzes durch eine Neugestaltung .....	10
2.2.5 Umgestaltung der Beete .....	11
2.2.6 Ergänzende Reinigungsmaßnahmen durch die Gastronomen .....	11
2.2.7 Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen .....	11
<b>2.3 Thema „Kommunikation“ .....</b>	<b>12</b>
2.3.1 Faire und sachliche Kommunikation.....	12
2.3.2 Deeskalation .....	12
2.3.3 Einsatz von Handzetteln .....	12
2.3.4 Informationen über den Internetauftritt der Stadt Köln.....	12
2.3.5 Presse .....	13
2.3.6 Konkrete Ansprechpartner .....	13
2.3.7 Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz .....	13
2.3.8 Kirche als Kommunikator .....	13
2.3.9 Unterstützung der Polizei .....	13
<b>3. Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Einsatzdokumentation.....</b>	<b>14</b>
<b>3.2 Wetterverhältnisse im Jahr 2016.....</b>	<b>14</b>
<b>3.3 Besucheraufkommen in Abhängigkeit von der Uhrzeit.....</b>	<b>15</b>

<b>3.4</b>	<b>Anzahl der Personen in Abhangigkeit von der Ausentemperatur .....</b>	<b>16</b>
<b>3.5</b>	<b>Der Brusseler Platz im Wochenverlauf.....</b>	<b>18</b>
<b>3.6</b>	<b>Die 20 Abende mit den hochsten Besucherzahlen.....</b>	<b>18</b>
<b>3.7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>19</b>
<b>Anhang 1 - Mediationsergebnis „Modus vivendi“.....</b>		<b>21</b>

## 1. Einleitung

Der Brüsseler Platz ist nach wie vor ein sehr beliebter Treffpunkt und wurde auch im Jahr 2016 in den Medien thematisiert.

Die Stadtverwaltung Köln hat auf Grundlage des 2013 vor dem Verwaltungsgericht Köln geschlossenen „Modus vivendi“ die darin enthaltenen Vereinbarungen umgesetzt und durch zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise die erweiterte Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz, die nächtliche Reinigung des Bereiches und das Alternativangebot am Aachener Weiher ergänzt. Die erweiterte Außengastronomie wurde 2016 in geringerem Maße, als in den vorherigen Jahren beantragt.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat die Maßnahmen koordiniert, gesteuert, abgestimmt und die „Einsatzdokumentation zum Brüsseler Platz“ ausgewertet und analysiert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Witterungsverhältnisse im Jahr 2016 ähnlich wie in den Vorjahren waren. Die Besucherzahlen am und auf dem Brüsseler Platz zeigten von 2012 bis 2015 einen deutlich rückläufigen Trend. 2016 waren die durchschnittlichen Besucherzahlen jedoch gegenüber 2015 leicht höher, doch immer noch niedriger, als 2014 und in den Jahren zuvor.

Die Publikumsströme im Belgischen Viertel bleiben intensiv und das gedankenlose Verhalten einzelner Personen und Gruppen führt nach wie vor zu Störungen, Lärm und Müll.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünf gleichlautende Klagen beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht, die insbesondere auf eine geordnete Nachtruhe nach den gesetzlichen Lärmwerten abstellen. Bei der mündlichen Gerichtsverhandlung am 28.04.2016 haben die Kläger drei der vier Klagepunkte zurückgezogen. Zum vierten Klagepunkt ist noch kein Termin für eine mündliche Verhandlung bekanntgegeben worden.

In dem folgenden Bericht sind der Sachstand zum „Modus vivendi“ und die aktuellen Auswertungen, Erkenntnisse und Entwicklungen präsentiert, gegliedert in die Kapitel

- Maßnahmen „Modus vivendi“ und
- Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation.

## 2. Maßnahmen „Modus vivendi“

### 2.1 Thema „Lärm“

#### 2.1.1 Einsätze des Ordnungsdienstes

##### Kontrollieren und Ahnden

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln war auch im Jahr 2016 freitag- und samstagnachts sowie an Abenden vor einem gesetzlichen Feiertag auf bzw. rund um den Brüsseler Platz im Einsatz. Der Ordnungsdienst hat den Bereich regelmäßig kontrolliert und Ordnungsverstöße geahndet.

##### Einsatz von Vermittlern

Die Appelle, ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten und spätestens um Mitternacht den Platz zu verlassen, wurden auch im Jahr 2016 von Vermittlerinnen und Vermittlern übernommen. Dadurch wurde der frühere Rollenkonflikt des Ordnungsdienstes durch konsequentes Ahnden einerseits und freundliche Appelle andererseits vermieden.

Auch im Jahr 2016 wurde die Vermittlereinsätze als Dienstleistung ausgeschrieben und an eine Agentur vergeben.

Die Vermittlerinnen und Vermittler waren jedes zweite Wochenende und an den Vorabenden eines Feiertages und bei bestimmten Veranstaltungen im Belgischen Viertel im Einsatz und haben die persönlichen Ansprachen auf dem Brüsseler Platz übernommen. Die Menschen auf dem Platz wurden auf den Beginn der Nachtruhe um 22:00 Uhr hingewiesen, gebeten rücksichtsvoll zu sein und aufgefordert, den Platz spätestens um Mitternacht zu verlassen. Die Resonanz auf die Einsätze der Vermittlerinnen und Vermittler war durchweg positiv.

#### 2.1.2 Ahnden von Ordnungswidrigkeiten

Der Ordnungsdienst hat bei den Einsätzen wie vorgesehen insbesondere

- Ruhestörungen durch lautes Grölen und Johlen,
- Musik mit Verstärkern und Straßenmusik zu unzulässigen Zeiten,
- Verunreinigungen,
- Urinieren,
- nicht pünktlich geschlossene Außengastronomien
- und
- den unzulässigen Verkauf von alkoholischen Getränken durch die Kioske geahndet.

Die Verstöße wurden für eine schnelle Bereinigung der Situation mit mündlichen Verwarnungen, und – abhängig vom Einzelfall – mit Verwarnungsgeldern oder Bußgeldern geahndet. Beispielsweise wurde bei 100 Ruhestörungen (2015: 87) interveniert und 21 „Wildpinkler“ (2015: 32) erwischt.

#### 2.1.3 Pünktliches Ende der Außengastronomie

Wie unter Kapitel 2 beschrieben hat der Ordnungsdienst bei den Einsätzen auch kontrolliert, ob die Außengastronomie auf und am Brüsseler Platz pünktlich geschlossen war und ob die Größe der genehmigten Flächen eingehalten wurde. Nur in wenigen Einzelfällen wurde Verstöße festgestellt.

#### **2.1.4 Prüfung von bauplanungsrechtlichen Maßnahmen**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 28.01.2016 einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Aachener Straße im Süden, Hohenzollernring im Osten, Friesenplatz und Venloer Straße im Norden sowie der Bahntrasse Köln - Bonn im Westen in Köln-Neustadt/Nord (Bebauungsplan Belgisches Viertel) gefasst. Zur Sicherung der Planung hat der Rat am 14.02.2017 für den Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet, nachdem auch die Bezirksvertretung Innenstadt für die Veränderungssperre votiert hatte.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist der Schutz der Wohnnutzung sowie eine Vermeidung einer Verstärkung der Nutzungskonflikte im Bereich des Brüsseler Platzes. Der Charakter des Veedels soll bewahrt werden.

Der unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes vereinbarte „Modus vivendi“ umfasst auch diesen Punkt. Zitat: „Die Stadt Köln prüft, ob und inwieweit durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz sichergestellt werden kann, dass eine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben möglichst verhindert wird.“

Im Jahr 2015 hat der Ausschusses für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Internationales/Vergabe (AVR) beschlossen, stadtgestalterische Maßnahmen und weiterführende Ideen für den Umgang mit dem Konflikt zwischen Anwohnern, Anliegern und Besuchern des Platzes im Rahmen einer öffentlichen Ideenwerkstatt zu erarbeiten. Zu prüfen waren dabei insbesondere Maßnahmen zur Dämpfung von Lärmimmissionen wie beispielsweise Flächenentsiegelung und Begrünung.

Die Verwaltung hat daraufhin in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro 2016 eine Ideenwerkstatt zum Brüsseler Platz mit drei öffentlichen Veranstaltungen organisiert und mit Vorlage 1687/2016 über die Ergebnisse der Ideenwerkstatt berichtet sowie mögliche Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat bei seiner Sitzung am 10.11.2016 beschlossen, dass auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops lediglich die Einrichtung von Unterflur-Glascontainern umgesetzt werden soll. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

Die Voten der städtischen Gremien und das Verwaltungshandeln verdeutlichen, dass die Stadt Köln gezielt handelt und gleichzeitig die verschiedenen Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

#### **2.1.5 Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken ab 23:30 Uhr an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen**

Die Stadt Köln konnte auch in 2016 den Betreiber des REWE-Marktes sowie die Betreiberinnen und Betreiber der Kioske im unmittelbaren Bereich des Brüsseler Platzes – das heißt im Umkreis von bis zu 200 m um die Kirche St. Michael – in gemeinsamen Gesprächen überzeugen, den Alkoholverkauf auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung einzuschränken.

Alle betroffenen Betriebe (der REWE-Markt sowie die Kioske Lütticher Straße 49, Brüsseler Straße 70 und Brüsseler Straße 71) haben sich freiwillig bereit erklärt, ab 23:30 Uhr keine alkoholischen Getränke zu verkaufen. Die Kontrollen des Ordnungsdienstes haben ergeben, dass die Vereinbarung in der Regel eingehalten wurde. Der REWE-Markt hält sich bereits seit Jahren vorbildlich an die gemeinsame Abmachung. Auch der Kiosk Lütticher Straße 49 darf positiv erwähnt werden. Der Betrieb „LimoDealer“ an der Brüsseler Straße 71 wurde im August 2016 abgemeldet.

### **2.1.6 Reinigung des Brüsseler Platzes mit Hilfe von Reinigungsfahrzeugen**

Die AWB hat den Brüsseler Platz auch im Jahr 2016 freitag- und samstagnachts und an Nächten vor einem gesetzlichen Feiertag kurz vor Mitternacht mit einer Kleinkehrmaschine gereinigt.

Dadurch konnte die mitternächtliche Reinigung des Platzes beschleunigt werden, so dass die Anwohnerschaft in der Nacht nur für kurze Zeit durch die Reinigungsarbeiten gestört wurde und der Platz am nächsten Morgen von groben Verschmutzungen befreit war. Die maschinelle Reinigung verstärkt zusätzlich die Aufbruchsstimmung um Mitternacht.

Der Einsatz von Reinigungsmaschinen birgt in stark frequentierten Bereichen ein Gefährdungspotenzial durch die beweglichen Teile (zum Beispiel die Tellerbesen oder Schwemmbalken). Aufgrund des Besucheraufkommens auf dem Brüsseler Platz müssen die Einsätze daher durch zusätzliche Kräfte begleitet werden, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Auch im Jahr 2016 wurde diese Aufgabe von einem Sicherheitsservice übernommen. Die eingesetzten Kräfte haben die Menschen auf die anstehende Reinigung hingewiesen, standen als Ansprechpartner zu Verfügung und haben bei Konflikten vermittelt.

### **2.1.7 Veränderung der Beleuchtungszeiten der Kirche St. Michael**

Die seit 2015 veränderte Beleuchtung der Kirche St. Michael wurde 2016 beibehalten. In der Winterzeit endet die Beleuchtung um 22:30 Uhr, in der Sommerzeit um 23:30 Uhr.

### **2.1.8 Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen**

Die zahlreichen bisherigen Maßnahmen – zum Beispiel Bereitstellen von big bags, gepolsterten Getränkekästen etc. – waren aufwändig jedoch nicht zielführend und wurden daher seit 2015 nicht fortgesetzt.

Viele Platzbesucherinnen und -besucher sehen in den abgestellten Pfandflaschen, eine Spende an die Flaschensammler. Der Ordnungsdienst und die Vermittlerinnen und Vermittler haben daher die Menschen auf dem Brüsseler Platz wiederholt darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß mehr Flaschen liegen bleiben als von den Flaschensammlern mitgenommen werden können. Die Feiernden wurden gleichzeitig gebeten, das Leergut wieder in den Geschäften abzugeben. Diese Vorgehensweise hat sich auch in 2016 grundsätzlich bewährt.

### **2.1.9 Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz**

Auf dem Brüsseler Platz selbst haben – wie in den vorhergehenden Jahren – auch 2016 keine Veranstaltungen stattgefunden. Die Veranstaltungen im Umfeld des Brüsseler Platzes wie „tour belgique“ oder „chic belgique“ finden in den Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben statt und sind somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Stadt Köln hat aufgrund der Beschwerdelage das generelle Vorgehenskonzept bei den genannten Veranstaltungen erweitert. Dazu zählen gemeinsame Vorgespräche, ein Ansprechpartnermodell und die Einsätze des Ordnungsdienstes im Veranstaltungsbereich.

Das Ordnungsamt führt frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen. In den gemeinsamen Terminen werden Vorgaben definiert und Vereinbarungen geschlossen, das heißt:

- Klare Regeln für ein rücksichtsvolles Vorgehen bei der Planung und Durchführung,
  - eindeutige Vorgaben für alle Beteiligten, zum Beispiel Verbote von Aufbauten auf den Bürgersteigen sowie Musikbeschallung des öffentlichen Straßenlandes
- und

- Benennen von festen Ansprechpartnern vor Ort, sowohl von Seiten des Ordnungsdienstes als auch von Seiten des Eventmannagers, um etwaige Missstände sofort beseitigen zu können.

Bei genehmigungspflichtigen Aktionen, wie der Modenschau während der Veranstaltung „le bloc“, werden zeitliche und emissionsrechtliche Auflagen erteilt, die den verschiedenen Interessenslagen gerecht werden.

Der Ordnungsdienst hat die Veranstaltungen intensiv begleitet und kontrolliert. Alle Vorgaben und Vereinbarungen wurden während der Veranstaltungen vom Ordnungsdienst gemeinsam mit den verantwortlichen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern überprüft, so dass bei Bedarf kurzfristig Abhilfe geschaffen werden konnte.

## 2.2 Thema „Schmutz“

### 2.2.1 Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes

Siehe Punkt 2.1.8 zum Thema „Lärm“

### 2.2.2 Aufstellen einer Toilette

Die im Jahr 2015 aufgestellte Toilette wird sehr gut angenommen und intensiv genutzt, sie stellt eine Aufwertung des Bereiches dar, insbesondere im Vergleich zum bisherigen Urinal.



### 2.2.3 Ahndung von „Wildpinklern“

Der Ordnungsdienst hat bei den Einsätzen am Brüsseler Platz insgesamt in 21 Fällen wildes Urinieren festgestellt und den Verstoß mit einem Bußgeld geahndet (2015: 32 Fälle). Durch das Toilettenangebot und die Kontrollen ist das „Wildpinkeln“ nach Darstellung vieler Platzbesucherinnen und -besucher zurückgegangen.

### 2.2.4 Zweckbestimmte Nutzung des Kinderspielplatzes durch eine Neugestaltung

Im Herbst 2015 wurde von der Bezirksvertretung Innenstadt die Umgestaltung des Kinderspielplatzes am Brüsseler Platz südlich der Kirche St. Michael beschlossen (Vorlagen-Nummer: 1453/2015). Eine Realisierung der Maßnahme ist für 2017 angestrebt.

### **2.2.5 Umgestaltung der Beete**

Das Thema „Instandsetzung der Beete“ wurde im gemeinsamen Workshop-Verfahren erörtert. Nach einhelliger Meinung wurde eine Umgestaltung der Beete am Brüsseler Platz nicht befürwortet. Die jetzigen Hochbeete sollen erhalten bleiben (vgl. auch 2.1.4 „Prüfung von bauplanungsrechtlichen Maßnahmen“).

### **2.2.6 Ergänzende Reinigungsmaßnahmen durch die Gastronomen**

Eine erweiterte Außengastronomie wurde nicht großflächig beantragt, so dass eine ergänzende Reinigung nicht erforderlich war.

### **2.2.7 Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen**

Siehe Punkt 2.1.8 zum Thema „Lärm“.

## 2.3 Thema „Kommunikation“

### 2.3.1 Faire und sachliche Kommunikation

Die Beteiligten hatten auch in 2016 einen sachlichen, fairen und zielorientierten Informationsaustausch. Das Klima war konstruktiv und entspannt.

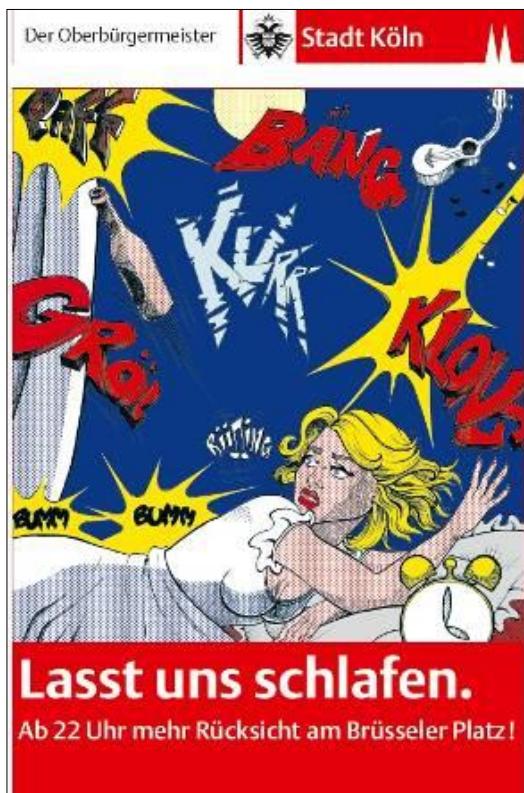
### 2.3.2 Deeskalation

Beim Verwaltungsgerichtstermin am 28.04.2016 wurde vereinbart, dass sich die Parteien zu einem gemeinsamen Gespräch treffen, um weitere Möglichkeiten am Brüsseler Platz zu erörtern und deren Umsetzung auszuloten. Am 26.08.2016 wurden verschiedene Punkte mit den Klägern erörtert und von der Verwaltung geprüft. So wurde zum Beispiel am 03.09.2016 eine Kontrolle der Gastronomie durchgeführt, die keine Verstöße zeigte.

### 2.3.3 Einsatz von Handzetteln

Der ständige Einsatz von Handzetteln ist – wie auch im vergangenen Jahr dargestellt – nicht sinnvoll, da die Flyer dann meist ignoriert und achtlos auf den Boden geworfen werden.

Vorderseite:



Rückseite:



Die Vermittlerinnen und Vermittler haben zu Beginn der Sommersaison die bekannten Flyer verteilt und in den Geschäften und Gastronomiebetrieben im Bereich des Brüsseler Platzes ausgelegt.

### 2.3.4 Informationen über den Internetauftritt der Stadt Köln

Die Internetinformationen der Stadt Köln zum Brüsseler Platz werden weiterhin bedarfsgerecht ergänzt und gepflegt.

### **2.3.5 Presse**

Die Berichterstattung über den Brüsseler Platz war geprägt von Artikeln über das Verwaltungsgerichtsverfahren und den Einsatz von Vermittlerinnen und Vermittlern.

### **2.3.6 Konkrete Ansprechpartner**

Die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind weiterhin auf der Internetseite zum Brüsseler Platz veröffentlicht.

### **2.3.7 Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz**

Siehe Punkt 2.1.9 zum Thema „Lärm“.

### **2.3.8 Kirche als Kommunikator**

Herr Pfarrer Brocke und Herr Pastoralreferent Bauer haben weiterhin den „Modus vivendi“ unterstützt, für ein pünktliches Ende die Veranstaltungsreihe „Art und Amen“ um 23:30 Uhr gesorgt und waren konstruktive Ansprechpartner in der gesamten Thematik.

### **2.3.9 Unterstützung der Polizei**

Die Polizei Köln hat im Rahmen ihrer subsidiären Zuständigkeit bei hoher Beschwerdelage nach 01.00 Uhr im bisherigen Umfang interveniert. Der Brüsseler Platz ist kein Treffpunkt der Drogenszene. Die Polizei Köln hat dort in geringem Umfang Drogendelikte verzeichnet. Ausweislich der statistischen Daten der Polizei bildet der Brüsseler Platz im Gegensatz zu den Ringen, der Altstadt oder beispielsweise Köln-Kalk keinen Kriminalitätsbrennpunkt – er stellt auch keinen Einsatzschwerpunkt dar.

### 3. Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation

#### 3.1 Einsatzdokumentation

Seit dem Jahr 2012 werden die abendlichen Einsätze des Ordnungsdienstes und die Situation am Brüsseler Platz dokumentiert. Die erforderliche Bestandsaufnahme vor Ort wurde im Jahr 2015 wie auch im Jahr 2014 aus Kapazitätsgründen von einem Sicherheitsservice übernommen und vom Ordnungsdienst um die dort vorliegenden Erkenntnisse ergänzt.

Die Einsatzdokumentation umfasst jeweils den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober mit Angaben zur Anzahl der Platzbesucherinnen und -besucher zu unterschiedlichen Uhrzeiten, zur Witterung (nass / trocken) und zur Temperatur. Mit einer Datenbasis die nunmehr fünf Jahre beinhaltet, gewinnen die statistischen Aussagen an Validität.

Im Folgenden werden die Auswertungen der Einsatzdokumentationen aus den Jahren 2012 bis 2016 einander gegenübergestellt und analysiert.

#### 3.2 Wetterverhältnisse im Jahr 2016

Im Jahr 2016 umfasst der Beobachtungszeitraum am Brüsseler Platz insgesamt 213 Nächte.

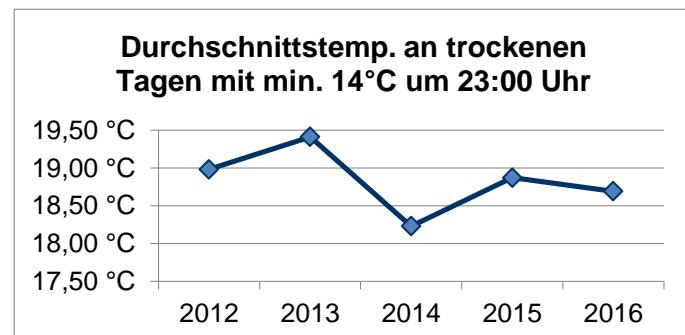
Die Relation von regnerischen und trockenen Nächten war in der Sommersaison 2016 ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Von den 213 Nächten im Jahr 2016 waren 14 regnerisch und 199 trocken.

Die Tabelle zeigt die beschriebenen Witterungsverhältnisse der Jahre 2012 bis 2016 im Einzelnen.

Witterung und Temperatur auf dem Brüsseler Platz um 23:00 Uhr				
Jahr	Summe	nass	trocken	davon > 13 °C
2012	202	20	182	168
2013	204	21	183	147
2014	212	25	187	119
2015	213	22	191	125
2016	214	14	199	144

Aus der folgenden Tabelle und der Grafik kann die nächtliche Durchschnittstemperatur auf dem Brüsseler Platz in den trockenen Nächten der Jahre 2012 bis 2016 entnommen werden. Die Durchschnittstemperatur schwankt in einer Bandbreite von 1,2 °C.

Durchschnittstemp. an trockenen Tagen mit min. 14°C um 23:00 Uhr	
2012	18,98 °C
2013	19,41 °C
2014	18,23 °C
2015	18,87 °C
2016	18,69 °C



Hinweis: In die Berechnung der Durchschnittswerte sind nur trockene Nächte eingeflossen, in denen die Temperatur mindestens einen Wert von 14 °C hatte.

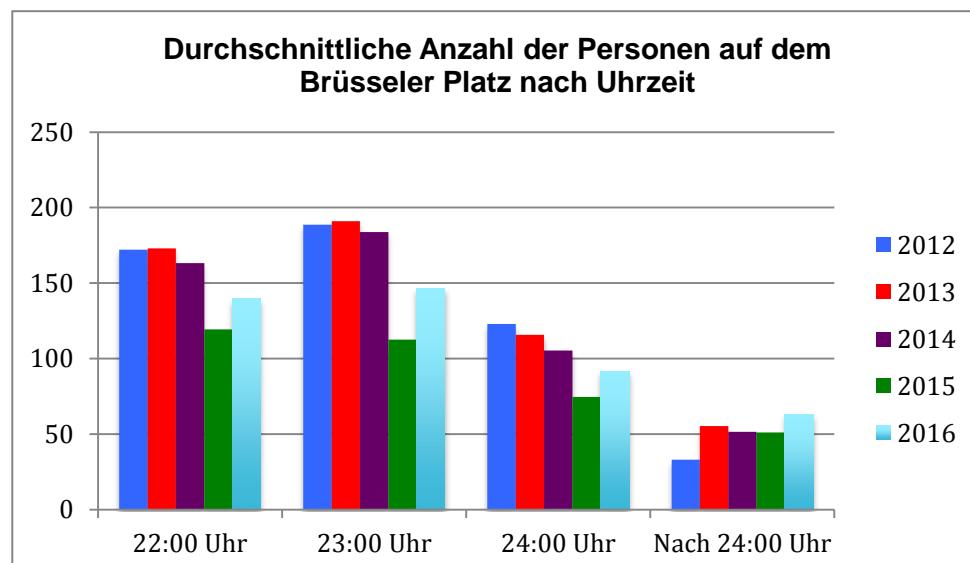
### 3.3 Besucheraufkommen in Abhängigkeit von der Uhrzeit

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Personenzahlen auf dem Brüsseler Platz in Abhängigkeit zur Uhrzeit. Wie in den Vorjahren wurden bei dieser Durchschnittsberechnung alle Tage des Beobachtungszeitraumes einbezogen, ohne Berücksichtigung des Wetters.

Das Besucheraufkommen ist wie bisher um 23:00 Uhr am höchsten. Die durchschnittliche Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz in der Zeit von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr war im Jahr 2016 nicht rückläufig. Allerdings wurden bis Mitternacht nicht die deutlich höheren Werte von 2014 und den vorherigen Jahren erreicht. Jedoch lag nach 24:00 Uhr die Zahl der Besucherinnen und Besucher um etwa ein Dutzend höher, als in den Jahren 2013 bis 2015. Lediglich im Jahr 2012 gab es mit durchschnittlich 33 Menschen nach 24:00 Uhr eine deutlich niedrigere Personenanzahl auf dem Platz. Die Frage nach der Kausalität der Werte liegt im spekulativen Bereich und ist möglicherweise in einer statistischen Unschärfe begründet. Mit anderen Worten: Ähnlich, wie bei den Abenden mit den höchsten Besucherzahlen (siehe auch Punkt 3.6 unten) ist immer mit Ungenauigkeiten bei der Zählung zu rechnen.

Durchschnittliche Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz nach Uhrzeit						
Uhrzeit	Durchschnitt					2016
	2012	2013	2014	2015		
22:00 Uhr	172	173	163	119	140	
23:00 Uhr	189	191	184	113	147	
24:00 Uhr	123	116	105	75	92	
Nach 24:00 Uhr	33	55	52	51	63	

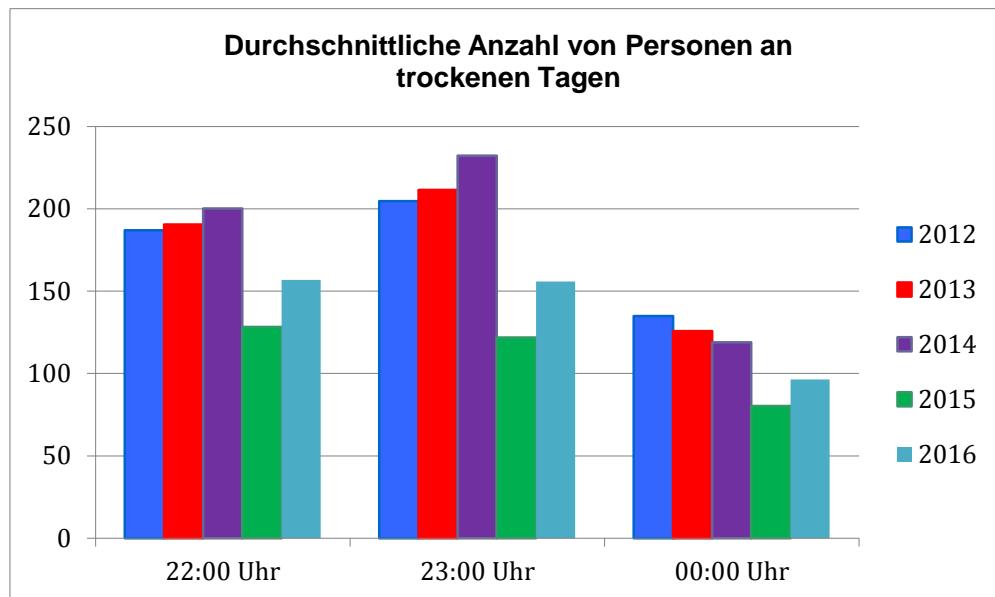
In der Grafik zeigt sich das rückläufige Besucheraufkommen im Jahr 2016 gegenüber 2014 sowie der Anstieg gegenüber 2015.



Betrachtet man die Besucherzahlen an trockenen Tagen, so ist auch hier der Wert niedriger, als 2014 und den vorhergehenden Jahren und etwas höher, als 2015.

Durchschnittliche Anzahl von Personen an trockenen Tagen						
Uhrzeit	Durchschnitt					2016
	2012	2013	2014	2015		
22:00 Uhr	187	191	200	128	157	
23:00 Uhr	205	211	232	122	156	
00:00 Uhr	135	126	119	80	96	

Gleiches bestätigt die folgende Grafik.



### 3.4 Anzahl der Personen in Abhängigkeit von der Außen-temperatur

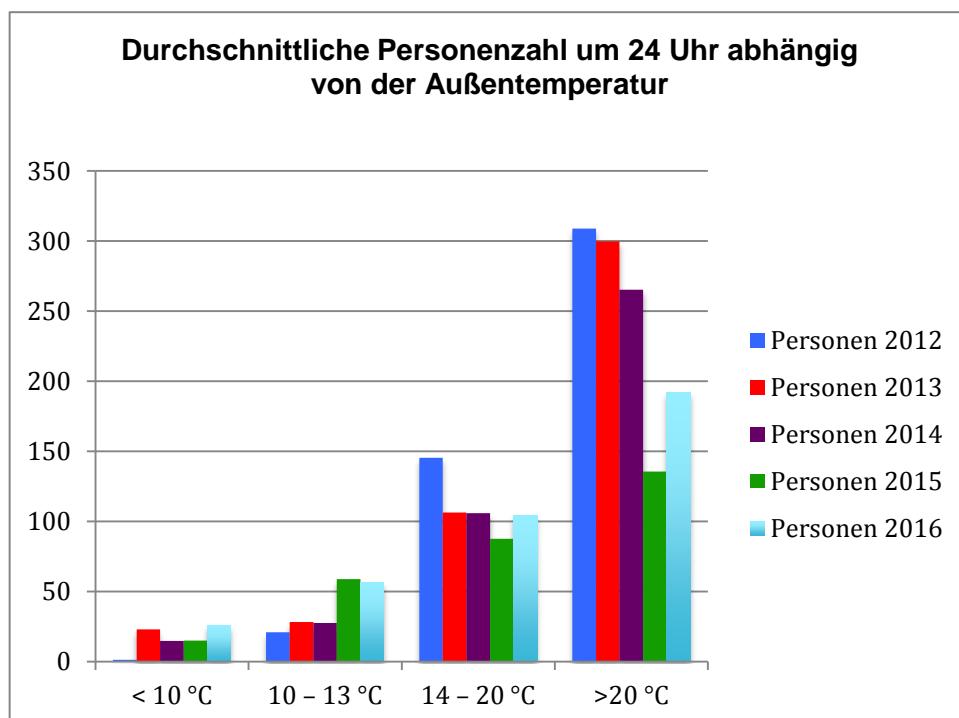
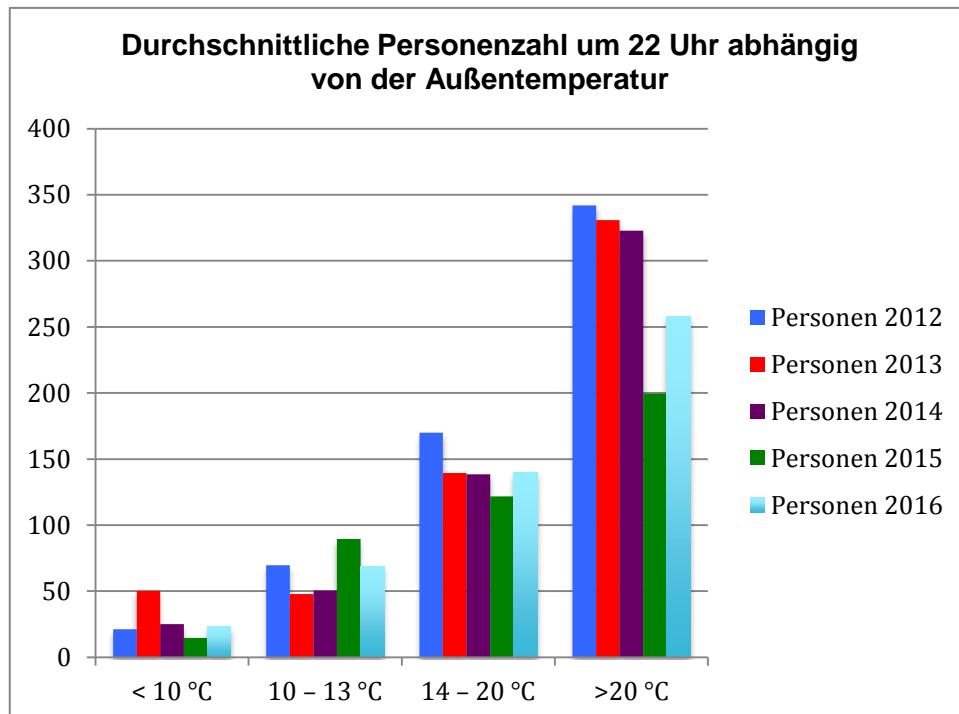
Die Außentemperatur spielt bekanntermaßen eine wesentliche Rolle: Je höher die Temperatur, desto höher die Personenzahl.

Im Temperaturbereich zwischen 10 bis 13 °C ergibt sich jedoch ein Rückgang der Besucherzahlen.

Durchschnittliche Anzahl der Personen um 22 Uhr nach Außentemperatur					
AußenTemperatur 22:00 Uhr	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014	Personen 2015	Personen 2016
< 10 °C	21	50	25	15	23
10 – 13 °C	70	48	51	90	69
14 – 20 °C	170	139	139	122	140
>20 °C	342	331	323	200	258

Durchschnittliche Anzahl der Personen um 24 Uhr nach Außentemperatur					
AußenTemperatur 24:00 Uhr	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014	Personen 2015	Personen 2016
< 10 °C	1	23	15	15	26
10 – 13 °C	21	28	28	59	56
14 – 20 °C	146	106	106	88	104
>20 °C	309	300	265	136	192

Der beschriebene Trend wird anhand der folgenden Grafiken noch einmal erkennbar:



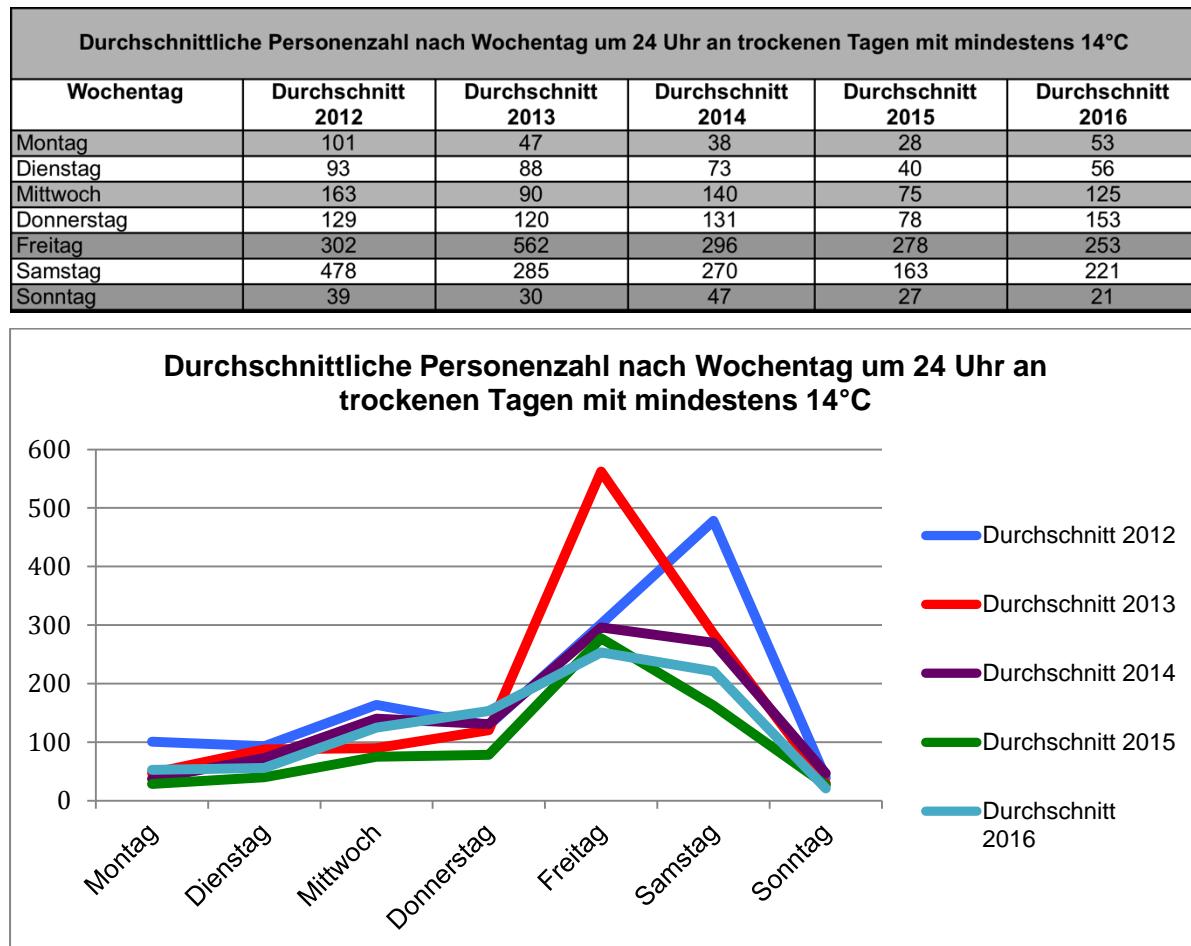
Die Auswertungen zeigen, dass sich die Menschen wie zuvor primär an trockenen Abenden auf dem Brüsseler Platz treffen.

Anders als in den Vorjahren haben sich 2015 und 2016 auch bei Temperaturen von 10 bis 13 °C durchschnittlich ca. 90 Personen auf dem Platz aufgehalten. In den Jahren 2012 bis 2014 waren es bei diesen Temperaturen im Durchschnitt 70, 48 bzw. 51 Personen. Das kann ein Indiz dafür sein, dass sich der Trend, die Freizeit draußen im Freien zu verbringen, verstärkt.

### 3.5 Der Brüsseler Platz im Wochenverlauf

Das Ausgehverhalten hat sich im Bereich des Brüsseler Platzes mit Blick auf die Wochentage nicht verändert. Der Freitag ist immer noch der beliebteste Tag für ein Treffen im Freien, wiederum gefolgt von den Samstagen und den Tagen vor einem Feiertag. Sonntags kommen vergleichsweise wenig Menschen zum Brüsseler Platz, zu Beginn der Woche steigt das Besucheraufkommen dann wieder langsam an.

Da auch in der Zukunft diesbezüglich keine Veränderungen zu erwarten sind, werden 2017 die Zählungen der Personen und die Dokumentation der Wetterdaten ausschließlich an Freitagen, Samstagen und Tagen, an denen in NRW ein gesetzlicher Feiertag folgt, durchgeführt.

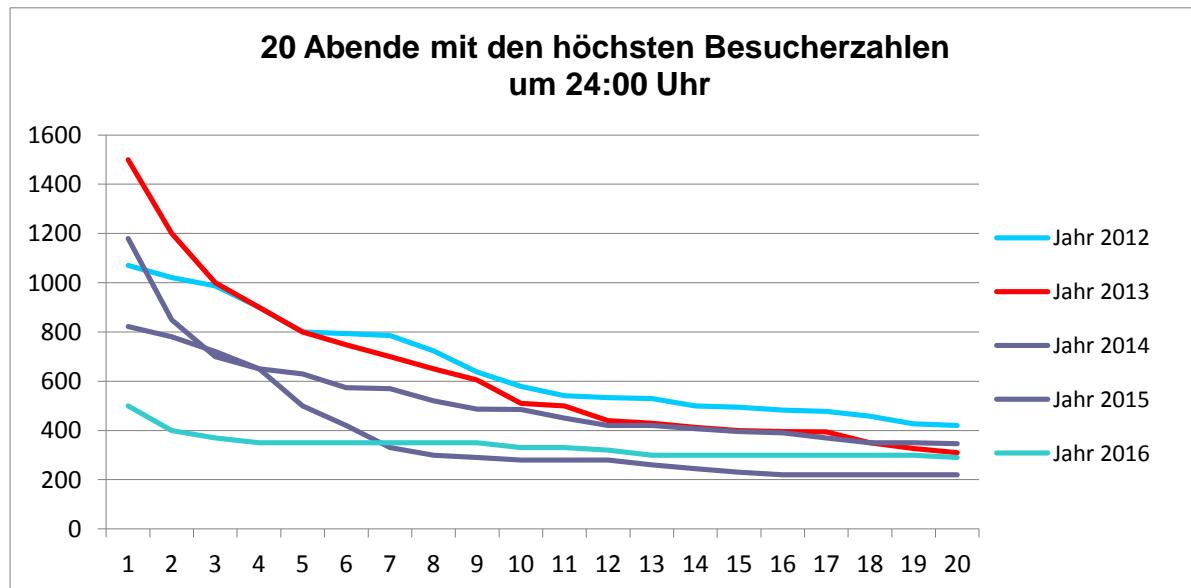


### 3.6 Die 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen

Betrachtet man die 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen, jeweils um 24:00 Uhr in den Jahren von 2012 bis 2016, so zeigt sich 2016 eine erhebliche Abweichung zu den Vorjahren.

Die absoluten Besucherzahlen waren im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren in ganz erheblichem Maße rückläufig. Der Höchstwert beträgt laut Einsatzstatistik 500 Personen, gefolgt von 400 am Abend mit den zweithäufigsten Besuchern. Obwohl die Angaben in der u.a. Tabelle und der daraus folgenden Grafik in sich geschlossen sind, also die Maximalwerte durchgängig niedriger sind, als in den Vorjahren, überwiegt die Skepsis an diesen Zahlen – zumal die Beschwerdelage ungefähr gleichbleibend war.

Abende mit den höchsten Besucherzahlen um 24 Uhr					
	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
1.	1071	1500	822	1180	500
2.	1021	1200	780	850	400
3.	987	1000	720	700	370
4.	900	900	650	650	350
5.	800	800	630	500	350
6.	793	748	574	420	350
7.	785	700	570	330	350
8.	723	650	520	300	350
9.	638	605	486	290	350
10.	579	510	485	280	330
11.	541	500	450	280	330
12.	533	440	420	280	320
13.	530	429	420	260	300
14.	500	412	407	245	300
15.	495	400	396	230	300
16.	483	395	390	220	300
17.	477	394	370	220	300
18.	458	350	350	220	300
19.	427	327	350	220	300
20.	420	310	346	220	290
<b>Summe</b>	<b>13.161</b>	<b>12.570</b>	<b>10.136</b>	<b>7.895</b>	<b>6.740</b>



Da die gezählten Besucherzahlen offenbar statistischen Unschärfen unterliegen, ist die Aussagekraft begrenzt. Daher soll im Jahr 2017 die Zählung nur an Tagen, an denen das Reinigungsfahrzeug der AWB begleitet werden muss, gezählt werden, weil dann die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma ohnehin vor Ort sind. Das sind Freitage, Samstage und die Vorfeiertage. Die kostenträchtige Präsenz der Sicherheitskräfte, die mit der Zählung beauftragt sind, kann damit auf das Wochenende bzw. die Vorfeiertage reduziert werden.

### 3.7 Fazit

2016 sind die durchschnittlichen Besucherzahlen erstmals seit 2012 leicht angestiegen. Der Anstieg bleibt allerdings deutlich hinter dem Jahr 2014 und den vorherigen Jahren zurück. Lediglich nach 24.00 Uhr lag der Durchschnittswert 2016 um etwa ein Dutzend Personen höher, als in den vorherigen Jahren. Damit bleibt das Besucheraufkommen insgesamt ähnlich, wie im Vorjahr und grundsätzlich niedriger, als in den Jahren seit 2012.

Die im „Modus vivendi“ festgelegten Maßnahmen entfalten somit weiterhin Wirkung, auch wenn sich einzelne Personen oder Gruppen immer wieder störend verhalten. Die hohen Besucherzahlen machen es nach wie vor erforderlich, die Maßnahmen 2017 und wahrscheinlich auch darüber hinaus fortzusetzen. Neben den Kontrollen durch den Ordnungsdienst, sind die Appelle der Vermittler nach den Erfahrungen des Jahres 2016 ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen. Durch das Erstellen eines Einsatz- und Vorgehenskonzepts sollen die Vermittlereinsätze 2017 weiter optimiert werden.

---

# **Anhang 1 - Mediationsergebnis „Modus vivendi“**

**Leben und Wohnen am Brüsseler Platz in Köln** setzt einen von allen akzeptierten und beachteten modus vivendi voraus. Auf die Klage eines Anwohners haben sich dieser und die beklagte Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln auf ein richtungsweisendes Güterrichterverfahren eingelassen (Az. 77 MK 2/13). Darin haben sich der Kläger und Vertreter der Anwohner am Brüsseler Platz, der Kirchengemeinde, der Gastronomen, eines Einzelhandelsgeschäftes, von Querbeet und anderen Bürgerinitiativen, eine Kiosk-Betreiberin sowie die Stadt Köln, Vertreter der Polizei und der AWB auf einen solchen modus vivendi verständigt. Der Kläger und die Vertreter der Anwohner begrüßen das damit verbundene klare Bekenntnis der Stadt Köln zum Erhalt des Brüsseler Viertels in seiner traditionellen Struktur mit kleinen, nicht störenden Gewerbebetrieben. Der Kläger und die Vertreter der Anwohner werden deshalb besonderes Vertrauen in das Engagement der Stadt Köln zur Wiederherstellung und Erhaltung der Nachtruhe legen. Umgekehrt wertschätzt die Stadt Köln das ernsthafte Bemühen des Klägers und der Vertreter der Anwohner am Brüsseler Platz zu einem konstruktiven Miteinander und achtet insbesondere die Bekundung der Anwohner, mit Blick auf den modus vivendi eigene Positionen zu relativieren.

### **Modus vivendi**

#### **zum Thema Lärm**

1. Die Stadt Köln übernimmt es, an allen Freitagen, Samstagen und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in der Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres durch Einsatz von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern des Ordnungsamtes jeweils ab 22 Uhr darauf hinzuwirken, dass die Besucher des Brüsseler Platzes den Platz spätestens bis 24 Uhr tatsächlich verlassen haben. Auf besondere Situationen wird die Stadt Köln flexibel reagieren.
2. Die Stadt Köln wird gegen Personen ordnungsrechtlich vorgehen, die sich auf dem Brüsseler Platz aufhalten und Lärm verursachen und damit gegen § 117 OWiG, § 9 LandesimmisionsschutzG oder § 12 der Kölner Straßenordnung verstoßen.
3. Die Stadt Köln wird kontrollieren, dass auch die Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz um 24 Uhr geschlossen ist und sich dort keine Personen mehr aufhalten. Die Betreiber der Außengastronomie werden ihre Praxis beibehalten, in der Zeit von 24.00 Uhr bis 01.00 Uhr auch selbst die Personen wegzuschicken, die sich noch im Bereich der Außengastronomie befinden.

- 2 -

mie aufhalten. Die Stadt Köln wird prüfen, in wieweit nicht erlaubte Außengastronomien tatsächlich betrieben werden.

4. Die Stadt Köln prüft, ob und inwieweit durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz sichergestellt werden kann, dass eine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben möglichst verhindert wird.
5. Die Stadt Köln trägt durch zulässige Maßnahmen, wie etwa die Einholung verbindlicher Selbstverpflichtungen oder durch entsprechende Ordnungsverfügungen dafür Sorge, dass der Kiosk „Le Kiosk“ und der Rewe-Markt sowie andere Kioske im Umkreis von bis zu 200 m – ausgehend von den Außenmauern der Kirche St. Michael – an allen Freitagen sowie an allen Werktagen – außer Samstagen –, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober ab 23.30 Uhr alkoholische Getränke weder verkaufen noch zum alsbaldigen Verzehr über die Straße abgeben. Bezogen auf die Kioske trägt die Stadt Köln diese Sorge auch an allen Samstagen im vorgenannten Zeitraum. Die Stadt Köln überwacht die Einhaltung dieser Maßnahmen durch jedenfalls Stichprobenkontrollen. Die Stadt Köln wird evaluieren, inwieweit die getroffenen Maßnahmen wirksam und ausreichend sind.
6. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen.
7. Die Stadt Köln und Pfarrer Brocke als Verantwortlicher für die Kirche St. Michael werden prüfen, inwieweit durch eine Veränderung der Beleuchtung, ggf. Abschalten der Leuchten ab 23 Uhr, bewirkt werden kann, dass der Brüsseler Platz für Besucher weniger einladend ist.
8. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der

- 3 -

Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 7 zum Thema Schmutz).

9. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen.

**zum Thema Schmutz**

1. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen. (wie Ziffer 6 zum Thema Lärm).
2. Die Stadt Köln sagt zu (unter dem Vorbehalt der bisherigen Finanzierung durch die Bezirksvertretung und die Gastronomen am Brüsseler Platz), jedenfalls so lange eine zusätzliche Toilette aufzustellen, bis das Konzept „Urilift“ am Brüsseler Platz verwirklicht sein sollte.
3. Die Stadt Köln wird gegen Wildpinkler ordnungsrechtlich vorgehen und das Ordnungsamt wird Wildpinkler gezielt ansprechen, die vorhandenen Toiletten zu benutzen.
4. Die Stadt Köln prüft, durch welche Maßnahmen eine Nutzung des Kinderspielplatzes als Toilette unterbunden werden kann.
5. Querbeet sagt zu, weiterhin die Beetpflege zu übernehmen. Die Stadt Köln wird sie hierbei unterstützen. Die Stadt Köln wird prüfen, wie die übrigen, nicht von Querbeet oder einer anderen Organisation gepflegten Grünflächen instandgesetzt und unterhalten werden können. Die Stadt Köln wird insbesondere auch die derzeit brachliegenden Grünflächen so bepflanzen bzw. gestalten, dass sie sich nicht zu einem Aufenthalt dort eignen.
6. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin gemeinsam eine Kraft anstellen, die nachts oder in den frühen Morgenstunden Beete reinigt und die Wege fegt, die von den AWB nicht gereinigt werden können.
7. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt

- 4 -

Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 8 zum Thema Lärm).

#### **zum Thema Kommunikation**

1. Alle Beteiligten bemühen sich um einen fairen und sachlichen Umgangston. Dazu gehört auch, dass wechselseitig keine Beschimpfungen der Anwohner und Platzbesucher erfolgen.
2. Alle Beteiligten bemühen sich um Deeskalation.
3. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, die Besucher des Brüsseler Platzes insbesondere in der Anfangsphase an den unter Ziffer 1 zum Thema Lärm genannten Tagen mit Handzetteln darauf hinzuweisen, dass
  - die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten ist.
  - der Platz spätestens um 24 Uhr verlassen worden sein muss.
  - die Flaschen an den Kiosk zurückgebracht oder in den Flaschencontainer oder die big bags entsorgt werden müssen.
  - dass insbesondere Lärm und Wildpinkeln – wie stets – untersagt ist und geahndet wird.

Auf diesen Handzetteln sollte auch ein Hinweis auf die Internetseite der Stadt Köln und die Informationen zu Ziffer 4 (s. u.) gegeben werden. Die Stadt Köln wird diese Handzettel den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie allen Interessierten ebenfalls zur Verfügung stellen.

4. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, auf ihrer Internetseite eine zwischen allen am Güterichterverfahren Beteiligten abgestimmte Information über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Beruhigung des Brüsseler Platzes und über diesbezügliche Maßnahmen, zu denen sich Gastronomen und andere Anlieger oder Interessengruppen verpflichtet haben, zu geben. Insofern soll allen Anwohnern jede Information in gleicher Weise zugänglich sein und Transparenz hergestellt werden.
5. Die Stadt Köln wird sich in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um einen einheitlichen Auftritt bezüglich der Maßnahmen, die zur Beruhigung des

- 5 -

Brüsseler Platzes getroffen werden, bemühen. Die Stadt Köln wird Köln Tourismus einbinden und um eine entsprechende Sprachregelung bitten.

6. Die Stadt Köln wird konkrete Ansprechpartner beim Ordnungsamt und bei den AWB für Beschwerden hinsichtlich der Lärmsituation oder der Reinigung benennen.
7. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen (wie Ziffer 9 zum Thema Lärm).
8. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, sofern sie bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz ergreifen will.
9. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin einen Anwohnerstammtisch und einen Sommerbrunch anbieten. Ziel soll es sein, eine offene Gesprächsrunde zu schaffen. Dabei sollen auch die „stillen Anwohner“ Gelegenheit haben, sich zu informieren und auszutauschen. Auf Einladung wird der Bezirksbeamte der Polizei an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
10. Pfarrer Brocke wird sich für den Erhalt der Kirche St. Michael als kirchliches Gebäude einsetzen und in der Kirche weiter Kulturveranstaltungen anbieten. Die Kirche soll als Kommunikator für ein gedeihliches Zusammenleben wahrgenommen werden.
11. Die Polizei wird am bisherigen Vorgehen festhalten und zu den relevanten Zeiten den Brüsseler Platz und das unmittelbare Umfeld verstärkt bestreifen. Die Polizei wird zudem dafür Sorge tragen, dass den Anwohnern der für das Quartier zuständige Bezirksbeamte besser bekannt wird. Der Bezirksbeamte der Polizei wird auch auf der Info-Seite der Stadt Köln im Internet genannt.
12. Spätestens zum 31. Juli 2014 werden sich die Beteiligten dieses Güterrichterverfahrens in einem gemeinsamen Termin über die getroffenen Maßnahmen austauschen. An diesen ersten Austausch sollen sich zumindest jährliche weitere Besprechungstermine anschließen.

Köln, 23. August 2013